

## Auszug aus NSGB „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften“

Seite 4 - 5

...

### Zu Grundsatz Nr. 7 (Energieversorgung)

Die künftige Energieversorgung hat insbesondere durch Standort- und Trassensicherung erhebliche Auswirkungen auf die Planungshoheit der Städte und Gemeinden. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass die Belange der Planungsbehörden stärker als bisher Berücksichtigung finden.

Im Laufe der Diskussion insbesondere um die sog. Windenergietrassen ist von unterschiedlicher Seite darauf hingewiesen worden, dass die billigste Variante nicht immer die beste und auf Dauer kostengünstigste Variante sein muss.

Beim Kostenvergleich der Varianten sind daher auch volkswirtschaftliche Aspekte umfassend mit einzubeziehen, damit die gewählte Variante auch nachhaltig unter Kostengesichtspunkten Bestand hat. Das Landesraumordnungsgesetz sollte daher nicht von preisgünstig sondern von volkswirtschaftlich nachhaltig sprechen.

Landes- und Bundespolitik weisen immer wieder darauf hin, dass der Ausbau regenerativer Energie und der Netze nur im Einvernehmen mit den Kommunen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern realisiert werden kann. Die verlässlichen Rahmenbedingungen müssen daher nicht nur eine sichere, volkswirtschaftlich nachhaltige und umweltverträgliche, sondern auch eine menschenverträgliche Energieversorgung ermöglichen. Der Begriff „menschenverträglich“ wurde von uns bewusst gewählt, um hervorzuheben, dass - eigentlich selbstverständlich - der Mensch im Mittelpunkt der Abwägung stehen muss und die Planung in Einklang gebracht werden muss mit dem menschlichen Wohlbefinden, wozu nicht nur die Gesundheit gehört. „Menschenverträglich“ sollte daher auch an erster Stelle stehen. Außerdem sollte das Landesraumordnungsgesetz festlegen, dass die Optimierung bestehender Trassen Vorrang hat vor dem Neubau und einer entsprechenden Standort- und Trassensicherung.

Wir schlagen deshalb vor, den Grundsatz wie folgt zu formulieren:

„Es sollen verlässliche Rahmenbedingungen für eine menschenverträgliche, sichere, volkswirtschaftlich nachhaltige und umweltverträgliche Energieversorgung durch einen Energiemix aus konventioneller und regenerativer Energie geschaffen werden. Durch Standort- und Trassensicherungen sollen der Ausbau und die Anpassung der Energieversorgungssysteme und des europäischen Verbundnetzes unterstützt werden; die Optimierung bestehender Trassen hat Vorrang vor dem Neubau und einer entsprechenden Standort- und Trassensicherung.“

...

[http://www.nsgb.info/pics/medien/1\\_1150879994/NSGB-NROG.pdf](http://www.nsgb.info/pics/medien/1_1150879994/NSGB-NROG.pdf)